

## **Bericht des Aufsichtsrates der XYZ GmbH an die Gesellschafterversammlung**

Der Aufsichtsrat der XYZ GmbH erteilt der Gesellschafterversammlung gem. § 171 Abs. 2 Aktiengesetz den folgenden Bericht.

Der Aufsichtsrat hat sich in vier Sitzungen am 13.02., 17.06., 19.08. und 20.11.2019 ausführlich über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie wesentliche Ereignisse informiert.

Der Wirtschaftsprüfer von der ABC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Musterstraße 123, 23456 Musterstadt, hat den Jahresabschluss 2019 in der Sitzung am 15.06.2020 erläutert und dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der verantwortliche Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat ist auch aufgrund seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass er den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts billigt und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfiehlt.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

1. *„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der XYZ GmbH für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 7 Abs. 3 Buchstabe e) des Gesellschaftsvertrages mit folgenden Werten fest:*

<i>Bilanzsumme</i>	<i>12.302.535,39 €</i>
<i>Summe der Erträge</i>	<i>3.008.424,54 €</i>
<i>Summe der Aufwendungen</i>	<i>3.008.424,54 €</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	<i>3.154,00 €.“</i>

2. *„Die Gesellschafterversammlung erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemäß § 7 Abs. 3 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.“*

## **Anlage**

Entwurf Prüfungsbericht 2019 XYZ GmbH